

II-3675 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1817 J

1982-04-01

A N F R A G E

der Abgeordneten PETER, PROBST
an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Rückgang der Pflichtschülerzahlen

Nach Erhebungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes ist die Zahl der jährlichen Geburten seit dem Jahr 1961 bis zum Jahr 1978 von 131.563 auf 85.402 gesunken. Seit 1979 ist wiederum ein Zuwachs an Neugeborenen zu verzeichnen. Diese Steigerungen werden sich jedoch erstmals im Schuljahr 1985/86 in den ersten Klassen der Volksschulen bemerkbar machen.

Die durchschnittlichen Schülerzahlen an den österreichischen Pflichtschulen sind daher derzeit im Abnehmen begriffen und entsprechen nicht mehr den im Art. IV Abs. 3 lit a Bundesverfassungsgesetz BGBl.215/1962 für die Zustimmung des Bundes zu den Dienstpostenplänen genannten Mindestdurchschnittszahlen. Auch wenn der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst in der Beantwortung Nr. 1465/AB der parlamentarischen Anfrage 1471/J hervorhebt, daß ungeachtet dieser gesetzlichen Bestimmungen in den letzten Jahren die Zustimmung des Bundes zu den Dienstpostenplänen jeweils erteilt wurde, besteht keine Gewähr dafür, daß es auch in Zukunft nicht zur Verminderung von Dienstposten im Pflichtschulbereich kommt, da vor allem durch die niedrigen Eintrittszahlen weniger erste Klassen in den Pflichtschulen eröffnet werden.

Da mit Ausnahme der Volksschulen keine neuen gesetzlichen

-2-

Regelungen der Klassenschülerhöchstzahlen sowie eine Änderung des Art.IV Abs. 3 lit a Bundesverfassungsgesetz, BGB1. 215/1962 beabsichtigt ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst die

A n f r a g e :

1. Um wieviel wird sich die Zahl der Klassen an den österreichischen Pflichtschulen im Schuljahr 1982/83 verringern?
2. Wieviele Pflichtschullehrer werden an zwei Schulen zugleich unterrichten?
3. Wieviele Pflichtschullehrer werden 1982/83 weniger benötigt?
4. Wieviele Absolventen der Pädagogischen Akademie werden voraussichtlich im nächsten Schuljahr keine bzw. keine volle Lehrverpflichtung bekommen?
5. Weshalb verabsäumt man es, die Klassenschülerhöchstzahlen auch vom Gesetz her zu senken, obwohl die niedrigeren Durchschnittszahlen der Praxis entsprechen?